



4

Staatsrechnung

Sonderrechnungen

2015

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.15d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick und Zusammenfassung
Kommentar zur Jahresrechnung
Jahresrechnung
Kennzahlen
Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen
Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
Infrastrukturfonds
Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

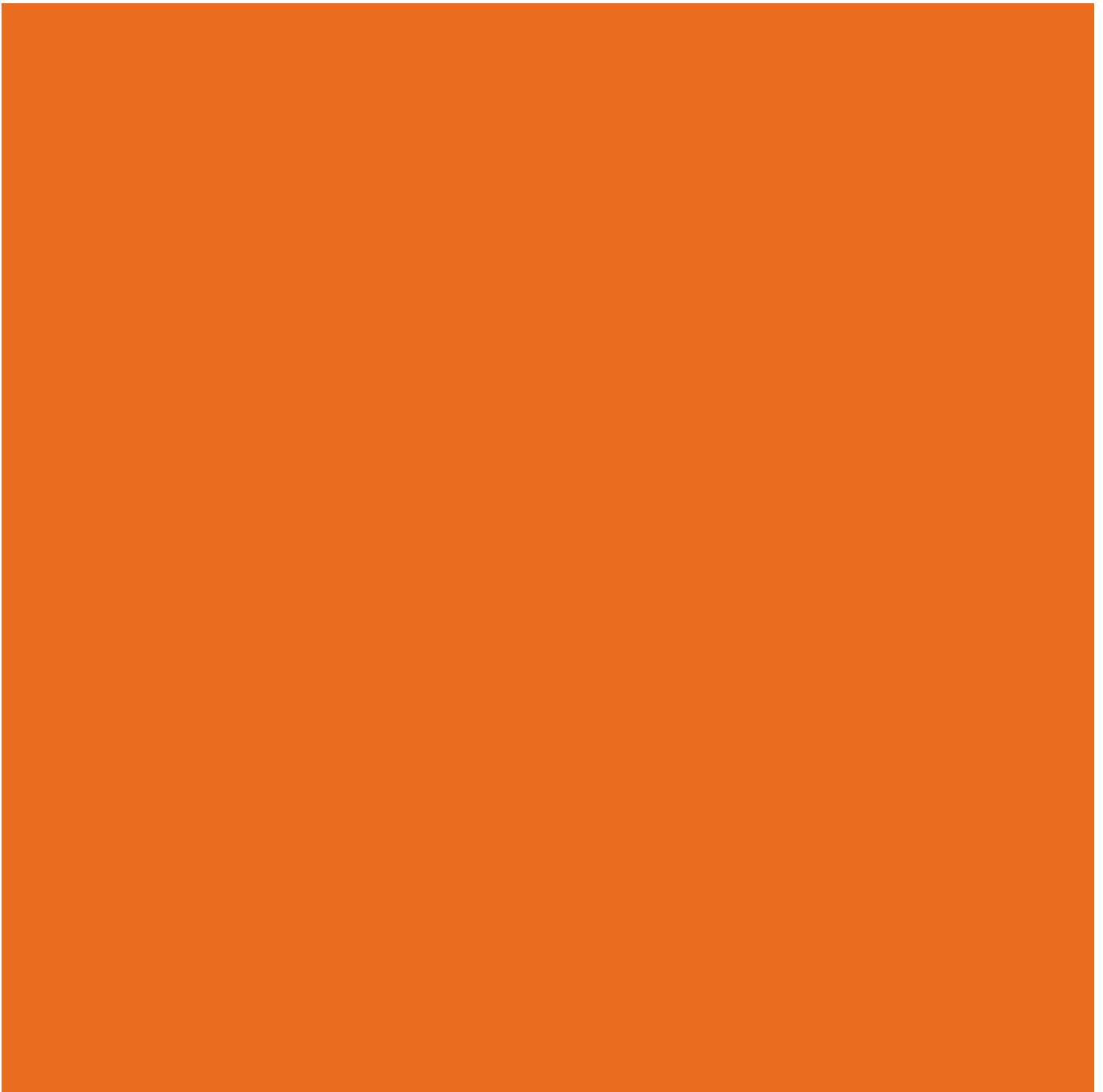
In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Sonderrechnungen

	Seite
1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	5
Entwurf Bundesbeschluss II	14
2 Infrastrukturfonds	15
Entwurf Bundesbeschluss III	25
3 Eidgenössische Alkoholverwaltung	27
Entwurf Bundesbeschluss IV	39



Inhalt

	Seite
1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	9
11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	9
12 Funktionsweise des Fonds	9
13 Rechnung 2015	10
Entwurf Bundesbeschluss II	14

11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Der 1998 geschaffene Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) dient der Finanzierung der grossen Ausbauprojekte auf dem Schweizer Schienennetz. Er wird mit zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA, der MWST und der Mineralölsteuer geäufnet. Für Ausbauprojekte wurden 2015 knapp 1,7 Milliarden aus dem Fonds entnommen, wovon gegen zwei Drittel in die Fertigstellung der NEAT flossen. Am 1.1.2016 wurde der FinöV-Fonds durch den Bahninfrastrukturfonds abgelöst.

Rechtsgrundlage für den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte ist Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3 der Bundesverfassung. Die entsprechenden Verfahren sind mit dem Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140) festgelegt worden. Die auf Seite 10 dargestellte Grafik zeigt im Überblick das Grundprinzip des Fonds.

Der Fonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz.

Die *Erfolgsrechnung* umfasst

- den Ertrag: dieser setzt sich zusammen aus den Fondseinlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, aus der Aktivierung von Darlehen sowie aus Aktivzinsen auf den Darlehen;
- den Aufwand: dieser besteht aus Entnahmen für die einzelnen Projekte, aus Passivzinsen auf den Verpflichtungen des Fonds, aus der Wertberichtigung von Aktiven sowie in einer späteren Phase aus Rückzahlungen der dem Fonds vom Bund gewährten Bevorschussung.

Der *Bundesrat* entscheidet periodisch im Rahmen der Kompetenzen nach Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 der Bundesverfassung, in welchem Umfang die verschiedenen vorgesehenen Finanzmittel in den Fonds eingespeist werden. Er stützt sich dabei auf eine Finanzplanung, welche die Kostendeckung der Projekte sicherstellt (Art. 4 des Reglements). Der Bundesrat erstellt eine dreijährige Finanzplanung und informiert das Parlament über deren Ergebnisse gleichzeitig mit dem Budget (Art. 8 Abs. 2 des Reglements).

Die *Bundesversammlung* legt zusammen mit dem jährlichen Voranschlag mit einfachem Bundesbeschluss fest, welche Mittel für die verschiedenen Projekte eingesetzt werden sollen. Dazu genehmigt sie für jedes Projekt einen Voranschlagskredit (Art. 3 des Reglements). Die Bundesversammlung muss ebenfalls die Rechnung des Fonds genehmigen (Art. 8 Abs. 1 des Reglements).

12 Funktionsweise des Fonds

Seit der Schaffung des Fonds lagen die Investitionsausgaben und der Aufwand für die Verzinsung der Bevorschussung über den zweckgebundenen Einnahmen. Der Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung wird jährlich durch Tresoreriedarlehen (Art. 6 Abs. 1 des Reglements) gedeckt, die sich in der Fondsbilanz kumulieren. Die kumulierte Bevorschussung darf 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) nicht übersteigen (Art. 6 Abs. 2 des Reglements). Bis Ende 2010 wurde die Bevorschussung indexiert. Für diese Vorfinanzierung muss der Bund seinerseits die notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen, wodurch die Staatsverschuldung ansteigt.

Überführung in den Bahninfrastrukturfonds

Gemäss der Vorlage FABI (Botschaft zur Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf [Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur]), welche in der Abstimmung vom 9.2.2014

von Volk und Ständen angenommen wurde, wird der FinöV-Fonds in den unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) überführt. Das Bahninfrastrukturfondsgesetz (BIFG, SR 742.140) führt die Rückzahlungsbestimmungen des geltenden Fondsreglements weiter. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuerermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF jedoch nicht verschulden. Er bildet daher eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG). Ab spätestens 2019 werden sich damit die Bevorschussung in der BIF-Bilanz und die Verpflichtungen des Fonds gegenüber dem Bund reduzieren. In der Bundesbilanz wird die unter dem Finanzvermögen eingestellte Bevorschussung und dementsprechend auch die auf die Eisenbahngrossprojekte zurückzuführende Verschuldung des Bundes abnehmen.

13 Rechnung 2015

Die zweckgebundenen Einnahmen fielen mit 1319 Millionen gegenüber dem Voranschlag um 71 Millionen tiefer aus (-5,1%). Die LSVA-Einlage lag mit 721 Millionen rund 43 Millionen tiefer als budgetiert, v.a. weil sich die Verkehrsleistung des Strassengüterverkehrs deutlich schlechter als prognostiziert entwickelte. Im Vergleich zur Rechnung 2014 fällt die LSVA-Einlage gar um 109 Millionen tiefer aus, weil 2015 mit 225 Millionen ein höherer Anteil der Einnahmen im Bundeshaushalt zurückbehalten wurde. Diese Mittel wurden – wie es Artikel 85 Absatz 2 BV vorsieht – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten verwendet. Auch die Einlage aus dem MWST-Promille blieb mit 311 Millionen unterhalb des Voranschlags (-17 Mio.). Die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Ausgaben für die NEAT-Basislinien unterschritten mit 287 Millionen das Budget um 11 Millionen, da vor allem beim Ceneri-Basistunnel nicht alle Arbeiten wie geplant durchgeführt werden konnten.

Für Projektentnahmen standen Mittel im Umfang von 1764 Millionen zur Verfügung (inkl. Nachtragskrediten bzw. Kreditübertragungen in der Höhe von total 103 Mio.). Für die einzelnen Projekte wurden 1681 Millionen entnommen. Von den zur Verfügung stehenden Krediten wurden damit rund 83 Millionen oder 4,7 Prozent nicht beansprucht.

Die Projektentnahmen im Rahmen der NEAT (ohne Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen und Trassensicherung) lagen mit 1074 Millionen rund 47 Millionen (-4,2 %) tiefer als budgetiert. Diese Minderausgaben fielen zum grössten Teil bei der Achse Gotthard an, wo rund 40 Millionen (-4,2 %) weniger aufgewendet wurden, da die Projektierung der Bahntechnik des Ceneri weniger rasch voranschreitet und mehrere der vereinbarten Leistungs- und damit Zahlungstermine noch nicht erreicht wurden.

Bei der Achse Lötschberg verblieb ein Kreditrest von 2,3 Millionen (-90%). Dieser Minderbedarf ist zur Hauptsache auf die Verzögerung bei den Drittprojekten «Autobahn A9» und «3. Rhone-Korrektion» und den damit verzögerten Bau der Anlageteile für den Lötschberg-Basistunnel zurückzuführen. Für die Streckenausbauten auf der Lötschberg-Achse wurden mit 7,4 Millionen knapp 4,6 Millionen weniger als budgetiert aufgewendet. Dies ist ebenfalls eine Folge der Verzögerung beim Drittprojekt «Autobahn A9». Die übrigen Entnahmen für die NEAT bewegten sich weitgehend im Rahmen des Voranschlags.

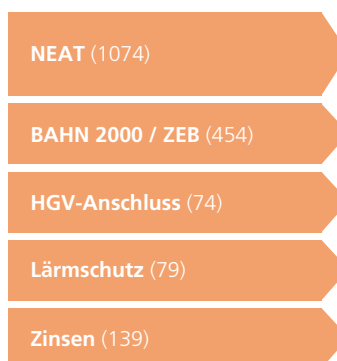
Für die 1. Etappe von BAHN 2000 wurden die budgetierten Mittel in der Höhe von 34,2 Millionen praktisch vollständig beansprucht. Auch die Kredite für die Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) wurden nahezu ausgeschöpft (-3,0 %). Für die Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken fielen Ausgaben von 63 Millionen an (-9,8%), für jene auf dem übrigen Streckennetz 314 Millionen (-0,1%). Die Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs beanspruchten mit 4,6 Millionen die veranschlagten Mittel etwas mehr als zur Hälfte (-47%).

Die Ausgaben für den 4-Meter-Korridor der Zulaufstrecken zur NEAT lagen unter dem budgetierten Wert. Für Massnahmen in der Schweiz wurden 17,9 Millionen benötigt (-29 %), für Massnahmen in Italien 0,3 Millionen (-91 %). Der Minderbedarf von 7,4 Millionen für die Massnahmen in der Schweiz gegenüber dem Voranschlag ist auf das Neubauprojekt am Bözbergtunnel zurückzuführen. Die Arbeiten konnten hier markant günstiger als prognostiziert vergeben werden. Für die Massnahmen in Italien hat die italienische Infrastrukturgesellschaft RFI entgegen der Planung nur in geringem Umfang Mittel für die Projektierungsarbeiten an der Luino-Linie abgerufen.

Zweckgebundene Einlagen



Entnahmen für Projekte



Die NEAT beansprucht nach wie vor den Grossteil der Mittel aus dem FinöV-Fonds. Laufend an Bedeutung gewinnt die zu Bahn 2000 zählende zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB).
In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2015 in Millionen

Die Entnahmen aus dem FinöV-Fonds für die *Anschlüsse an das europäische HGV-Netz* betragen insgesamt rund 74 Millionen und lagen damit 8,8 Prozent unter dem Voranschlag. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei den Ausbauten Biel-Belfort ein Kreditrest von 6 Millionen (-91 %) verblieb. Die Ratifizierung der entsprechenden Vereinbarung auf Seite Frankreichs verzögerte sich, womit keine Mittel für die Projektierung überwiesen werden konnten. Zudem gab es Verzögerungen beim Baubeginn in Frankreich. Eine deutliche Unterschreitung des Budgetwerts resultierte auch beim Anschluss Flughafen Basel-Mühlhausen, wo keine Mittel beansprucht wurden, da die politischen Rahmenbedingungen für einen Bau weiterhin nicht geklärt sind. Bei den übrigen HGV-Korridoren konnten die bewilligten Mittel weitgehend abgerufen werden.

Für Aufwendungen im Rahmen der *Lärmsanierung* an bestehenden Strecken standen 2015 Mittel in der Höhe von 85 Millionen zur Verfügung. Davon wurden 79 Millionen beansprucht, was rund 7 Prozent weniger als budgetiert ist.

Die Bevorschussungszinsen fielen mit 138 Millionen gut 11 Millionen tiefer als budgetiert aus. Der FinöV-Fonds konnte erneut vom ausgeprägten Tiefzinsumfeld profitieren. Die Darlehenszinsen betragen 0,7 Millionen.

Der FinöV-Fonds schliesst die Rechnung 2015 mit einem Verlust von 494 Millionen ab. Dies sind 24 Millionen weniger als im Voranschlag vorgesehen (unter Berücksichtigung aller Nachtragskredite und Kreditübertragungen). Die kumulierte Bevorschussung steigt damit von 8313 auf 8807 Millionen an. Damit unterschreitet der FinöV-Fonds in seiner letzten Rechnung die gesetzlich mögliche Bevorschussungslimite um 923 Millionen.

Im Berichtsjahr wurden erneut variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 45 Millionen aus der Fondsbuchhaltung in die Bilanz des Bundes ausgebucht. Der Darlehensbestand der Achse Lötschberg reduzierte sich damit auf 2086 Millionen. Die Ausbuchtungen wurden notwendig, damit die Rückzahlung von Bundesdarlehen durch die BLS Netz AG im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013-2016 in der Bundesrechnung 2015 verrechnet werden konnte.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag inkl. Nachträge 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut %	
CHF					
Ertrag	2 439 476 097	2 866 529 000	2 814 444 228	374 968 131	15,4
Zweckgebundene Einnahmen	1 409 898 846	1 389 721 700	1 319 138 795	-90 760 050	-6,4
Mehrwertsteuer	313 588 224	328 000 000	311 251 944	-2 336 280	-0,7
Schwerverkehrsabgabe	829 975 084	763 500 200	720 763 344	-109 211 741	-13,2
Mineralölsteuer	266 335 538	298 221 500	287 123 508	20 787 970	7,8
Aktivierung rückzahlbare Darlehen Bund	1 250 000	6 780 000	6 780 000	5 530 000	442,4
Aktivierung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	838 480 429	951 920 000	994 345 135	155 864 706	18,6
NEAT, davon					
Achse Gotthard	423 080 429	475 000 000	455 045 135	31 964 706	7,6
Ausbauten St. Gallen - Arth-Goldau	6 100 000	–	5 300 000	-800 000	-13,1
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	–	9 000 000	1 700 000	1 700 000	n.a.
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	144 100 000	94 500 000	119 500 000	-24 600 000	-17,1
Bahn 2000, davon					
1. Etappe	10 300 000	25 650 000	31 100 000	20 800 000	201,9
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	34 700 000	59 670 000	50 000 000	15 300 000	44,1
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	177 500 000	212 500 000	266 600 000	89 100 000	50,2
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	–	1 650 000	3 000 000	3 000 000	n.a.
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	11 200 000	21 505 000	15 700 000	4 500 000	40,2
Anschluss ans europäische Netz	31 500 000	52 445 000	46 400 000	14 900 000	47,3
Verlust	189 846 822	518 107 300	494 180 298	304 333 475	160,3
Aufwand	2 439 476 097	2 866 529 000	2 814 444 228	374 968 131	15,4
Entnahmen für Projekte	1 443 450 103	1 764 406 000	1 681 003 453	237 553 350	16,5
NEAT, davon					
Projektaufsicht	2 231 818	3 036 000	2 993 127	761 309	34,1
Achse Lötschberg	4 000 000	2 550 000	262 635	-3 737 365	-93,4
Achse Gotthard	846 160 858	950 000 000	910 054 907	63 894 048	7,6
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	6 505 960	7 100 000	6 913 600	407 640	6,3
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	2 013 600	12 000 000	7 428 400	5 414 800	268,9
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	161 546 880	146 000 000	145 947 400	-15 599 480	-9,7
Trassensicherung	3 202	250 000	222 624	219 422	6851,7
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	217 251	180 000	140 747	-76 503	-35,2
Bahn 2000, davon					
1. Etappe	14 785 600	34 200 000	34 197 200	19 411 600	131,3
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	37 970 287	70 200 000	63 326 230	25 355 943	66,8
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	–	200 000	–	–	n.a.
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	216 893 683	314 500 000	314 328 655	97 434 972	44,9
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	109 238	300 000	20 529	-88 709	-81,2
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	1 292 199	8 700 000	4 625 125	3 332 926	257,9
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	6 057 512	20 000 000	19 101 649	13 044 137	215,3
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	11 415 505	25 300 000	17 936 229	6 520 724	57,1
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Italien	–	3 600 000	322 480	322 480	n.a.
Anschluss ans europäische Netz, davon					
Projektaufsicht	–	200 000	–	–	n.a.
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	288 000	2 000 000	1 686 000	1 398 000	485,4
Ausbauten Lindau - Geltendorf	1 250 000	6 780 000	6 780 000	5 530 000	442,4
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	1 396 839	4 100 000	4 097 078	2 700 239	193,3
Neubau Belfort - Dijon	–	–	–	–	n.a.
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	-1 675 701	–	–	1 675 701	-100,0
Ausbau Knoten Genf	10 784 000	6 100 000	6 100 000	-4 684 000	-43,4
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	–	6 110 000	6 110 000	6 110 000	n.a.
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	3 197	600 000	–	-3 197	-100,0
Ausbauten Biel - Belfort	1 557 719	6 600 000	600 000	-957 719	-61,5
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	10 090 000	26 300 000	26 300 000	16 210 000	160,7
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	163 800	4 000 000	4 000 000	3 836 200	2342,0
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	1 796 648	2 600 000	2 586 450	789 802	44,0
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	15 569 244	14 400 000	14 396 517	-1 172 727	-7,5
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	3 759 000	1 500 000	1 500 000	-2 259 000	-60,1
Lärmschutz	87 263 764	85 000 000	79 025 872	-8 237 892	-9,4
Darlehenszinsen	794 377	735 100	726 127	-68 250	-8,6
Bevorschussungszinsen	156 751 189	149 467 900	138 369 513	-18 381 676	-11,7
Wertberichtigung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	838 480 429	951 920 000	994 345 135	155 864 706	18,6

n.a.: nicht ausgewiesen

Bilanz

CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut %	
Aktiven	48 555 000	50 335 000	1 780 000	3,7
Anlagevermögen	48 555 000	50 335 000	1 780 000	3,7
Variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	15 689 441 005	16 638 786 140	949 345 135	6,1
NEAT Achse Lötschberg	2 131 460 281	2 086 460 281	-45 000 000	-2,1
NEAT Achse Gotthard	6 596 653 724	7 051 698 859	455 045 135	6,9
NEAT Ausbauten St. Gallen - Arth-Goldau	30 400 000	35 700 000	5 300 000	17,4
NEAT Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	153 100 000	154 800 000	1 700 000	1,1
NEAT Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	280 000 000	399 500 000	119 500 000	42,7
Bahn 2000 1. Etappe	5 734 427 000	5 765 527 000	31 100 000	0,5
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	50 500 000	100 500 000	50 000 000	99,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	320 600 000	587 200 000	266 600 000	83,2
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	100 000	3 100 000	3 000 000	3000,0
4-Meter-Korridor	11 200 000	26 900 000	15 700 000	140,2
HGV Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen	43 600 000	45 200 000	1 600 000	3,7
HGV Ausbauten Bülach - Schaffhausen	114 800 000	118 400 000	3 600 000	3,1
HGV Knoten Genf	37 500 000	43 600 000	6 100 000	16,3
HGV Ausbauten Biel - Belfort	17 600 000	17 900 000	300 000	1,7
HGV Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	6 400 000	20 700 000	14 300 000	223,4
HGV Ausbauten Lausanne - Vallorbe	700 000	4 500 000	3 800 000	542,9
HGV Ausbauten Sargans - St. Margrethen	45 300 000	47 800 000	2 500 000	5,5
HGV Ausbauten St. Gallen - Konstanz	28 200 000	41 200 000	13 000 000	46,1
HGV Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	86 900 000	88 100 000	1 200 000	1,4
Rückzahlbare Darlehen	48 555 000	50 335 000	1 780 000	3,7
Bahn 2000 1. Etappe	40 000 000	35 000 000	-5 000 000	-12,5
HGV Beitrag Vorfinanzierung Ausbauten Lindau - Geltendorf	8 555 000	15 335 000	6 780 000	79,3
Wertberichtigung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	-15 689 441 005	-16 638 786 140	-949 345 135	6,1
Passiven	48 555 000	50 335 000	1 780 000	3,7
Fremdkapital	8 361 464 881	8 857 425 178	495 960 298	5,9
Rückzahlbare Darlehen Bund	48 555 000	50 335 000	1 780 000	3,7
Bevorschussung Bund	8 312 909 881	8 807 090 178	494 180 298	5,9
Eigenkapital	-8 312 909 881	-8 807 090 178	-494 180 298	5,9
Verlustvortrag	-8 312 909 881	-8 807 090 178	-494 180 298	5,9

n.a.: nicht ausgewiesen

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2015

vom #. Juni 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Reglements des Fonds für die
Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998¹, nach Einsicht in
die Botschaft des Bundesrates vom 23. März 2016²,*

beschliesst:

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 2015 wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 1 681 003 453 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 494 180 298 Franken, die durch Tresoreriedarlehen gedeckt wird;
- b. die Bilanz verzeichnet eine Bevorschussung in der Höhe von 8 807 090 178 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
2 Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	19
21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	19
22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds	20
23 Rechnung 2015	20
Entwurf Bundesbeschluss III	25

21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Aus dem Infrastrukturfonds werden die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen finanziert sowie Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr und für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen geleistet. 2015 flossen mehr als die Hälfte der Entnahmen in die Netzfertigstellung, gut ein Viertel wurde für Massnahmen im Agglomerationsverkehr aufgewendet. Projektverzögerungen sowohl bei den Nationalstrassen als auch beim Agglomerationsverkehr führten dazu, dass die zur Verfügung stehenden Kredite nicht vollständig beansprucht wurden.

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt und wurde per 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Artikel 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21) werden die Verfahren präzisiert.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz. Ergänzend wird mit einer Liquiditätsrechnung der Stand der Fondsmittel aufgezeigt.

Die Erfolgsrechnung umfasst

- *den Ertrag*: Dieser setzt sich zusammen aus den Einlagen sowie den Aktivierungen der Nationalstrassen im Bau und der bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs.
- *den Aufwand*: Dieser setzt sich zusammen aus den Entnahmen für die Finanzierung der Aufgaben (Netzvollendung, Engpassbeseitigungen, Massnahmen im Bereich der Agglomerationen, Hauptstrassen in Berg- und Randregionen) sowie den Wertberichtigungen betreffend die aktivierten Nationalstrassenabschnitte im Bau und die Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schieneninfrastrukturprojekte des Agglomerationsverkehrs (S-Bahnen und Tramlinien). Bei den Entnahmen für die Nationalstrassen wird nach aktivierbaren und nicht-aktivierbaren Anteilen unterschieden. Der Bund kann Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau nur aktivieren, wenn ihm ein entsprechender Vermögenswert zugeht. Nicht aktivierbar sind deshalb Ausgaben für Anlagen, die in den Besitz der Kantone übergehen (z.B. Schutzbauwerke gegen Naturgefahren ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen von den Nationalstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.) oder Ausgaben anderer Art (z.B. Landumlegungen, Archäologie, ökologische Ausgleichsmassnahmen usw.).

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen (wesentliche Positionen):

- *Umlaufvermögen*: Die verfügbaren Mittel bestehen zur Hauptsache aus den Forderungen an den Bund. Der Infrastrukturfonds verfügt nicht über flüssige Mittel, da die Liquidität fortlaufend und nur im Ausmass des tatsächlichen Mittelbedarfs durch den Bund bereitgestellt wird.
- *Anlagevermögen*: Dieses setzt sich aus den aktivierten und wertberichtigten Nationalstrassen im Bau sowie den aktivierten und wertberichtigten Darlehen für Schieneninfrastrukturprojekte in den Agglomerationen zusammen.
- *Fremdkapital*: Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die passive Rechnungsabgrenzung sowie die Garantierückbehalte, gegliedert nach kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, werden im Fremdkapital ausgewiesen.
- *Eigenkapital*: Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgrösse aus den Aktiven nach Abzug des Fremdkapitals.

Die Bundesversammlung hat mit dem Bundesbeschluss vom 4.10.2006 einen Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) für den Infrastrukturfonds von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt. Bereits zu Beginn freigegeben wurden die Tranchen des Gesamtkredites für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd.), die Mittel für die Realisierung von dringenden und baureifen Projekten des Agglomerationsverkehrs (2,6 Mrd.) sowie die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (800 Mio.). Mit Beschlüssen vom 21.9.2010 und vom 16.9.2014 gab das Parlament Mittel für die realisierungsreifen Vorhaben des Programms Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen und des Programms Agglomerationsverkehr frei.

Während der Laufdauer des Fonds genehmigt die Bundesversammlung jährlich die Rechnung des Fonds sowie – zusammen mit dem Voranschlag – die Entnahmen aus dem Fonds für die einzelnen Aufgaben. Sie beschliesst im Rahmen des Voranschlags des Bundes zudem über die jährlichen Einlagen in den Fonds. Gemäss Art. 9 IFG darf sich der Fonds nicht verschulden.

Der Bundesrat erstellt eine Finanzplanung des Fonds, die er dem Parlament jährlich zusammen mit dem Voranschlag oder im Rahmen des Legislaturfinanzplans zur Kenntnis bringt. Im Übrigen verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Am 4.12.2015 hat er zum ersten Mal eine Erhöhung

beschlossen: Der Gesamtkredit wurde um insgesamt 1074 Millionen für die bisher aufgelaufene Teuerung und Mehrwertsteuer erhöht. Dieser Betrag enthält auch 45 Millionen für den Ausgleich fehlender kantonaler Mittel der leistungsabhängigen

Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Diese Leistungen des Fonds erfolgten in den Jahren 2008 bis 2010 und stützten sich auf Artikel 14 Absatz 2 IFG ab.

22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds

Der Bund legt zu Lasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Ab 2015 werden auch die Erträge der Sanktion CO₂-Verminderung bei Personenwagen in den Infrastrukturfonds eingelegt.

Für die Verwendung der Mittel bestehen teilweise Einschränkungen. Dem Infrastrukturfonds wurde mit der Inkraftsetzung eine Ersteinlage in Höhe von 2,6 Milliarden aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Die Ersteinlage kann gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes nur für

die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, die Engpassbeseitigung und die Beiträge an Hauptstrassen verwendet werden. Diese Bedingungen gelten auch für die ausserordentliche Einlage von 850 Millionen, die das Parlament per 2011 zur Verbesserung der Liquidität des Infrastrukturfonds beschlossen hat.

Demgegenüber sind die Ausgaben des Agglomerationsverkehrs aus den jährlichen Einlagen zu finanzieren.

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des IFG so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Der Infrastrukturfonds ist auf 20 Jahre befristet (Art. 13 IFG). Verbleibende Mittel werden auf die Spezialfinanzierung Strassenverkehr übertragen.

23 Rechnung 2015

Die Erfolgsrechnung 2015 des Infrastrukturfonds schliesst mit einem positiven Saldo von 193 Millionen ab.

Der Ertrag von 1659 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Einlage in den Fonds betrug für das Jahr 2015 999 Millionen, wovon 7 Millionen aus der erstmals eingelegten Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen stammten. Aus der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes konnten Anlagen im Bau im Umfang von 485 Millionen aktiviert werden, aus der Engpassbeseitigung 52 Millionen. Ebenfalls zu aktivieren waren die an dringliche Agglomerationsprojekte des Schienenverkehrs gewährten Darlehen im Umfang von 83 Millionen und diejenigen an die Programme des Agglomerationsverkehrs in der Höhe von 40 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Darlehen an die dringlichen Projekte (-28 Mio.) und an die Programme des Agglomerationsverkehrs (-16 Mio.) gesunken.

Der Aufwand erreichte 1466 Millionen. Hauptbestandteil sind die Entnahmen im Umfang von 806 Millionen. Im Bereich der *Fertigstellung Nationalstrassen* wurden Ausgaben von 493 Millionen getätigt, wovon 8 Millionen nicht aktivierbar waren. Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte und prioritäre Projekte:

- A5 Umfahrung Biel (Ostast)
- A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis
- A16 Landesgrenze Frankreich – Porrentruy
- A16 Delémont – Grenze JU/BE
- A16 Court – Tavannes
- A28 Prättigauer Strasse

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags war für die Netzfertigstellung ein Mittelbedarf von 637 Millionen (ohne Berücksichtigung von Einnahmen) geplant. Infolge von Projektverzögerungen beanspruchten die Kantone im Rechnungsjahr 2015 weniger Finanzmittel als ursprünglich geplant. Dies führte zu Minderausgaben im Umfang von gesamthaft 144 Millionen.

Für die *Engpassbeseitigung* wurden 54 Millionen verwendet, wovon 2 Millionen nicht aktivierbar waren. Diese Mittel wurden in erster Linie für die Hauptarbeiten des 6-Spur-Ausbaus zwischen Härkingen und Wiggertal und für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich eingesetzt.

Ebenfalls fortgeführt wurde die planerische Bearbeitung weiterer Engpassprojekte:

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2014	inkl. Nachträge 2015		2015	absolut
Saldo Erfolgsrechnung	78 561 812	-197 876 900	193 429 926	114 868 114	146,2
Ertrag	1 775 747 424	1 699 495 100	1 659 229 738	-116 517 686	-6,6
Einlagen	1 029 199 200	995 545 100	999 025 500	-30 173 700	-2,9
Jährliche Einlage	1 029 199 200	992 245 100	992 245 100	-36 954 100	-3,6
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	–	3 300 000	6 780 400	6 780 400	n.a.
Aktivierung Nationalstrassen im Bau	583 437 656	703 950 000	537 042 229	-46 395 427	-8,0
Netzfertigstellung	525 347 683	605 150 000	484 732 691	-40 614 992	-7,7
Engpassbeseitigung	58 089 973	98 800 000	52 309 538	-5 780 435	-10,0
Aktivierung bedingt rückzahlbare Darlehen	163 110 568	–	123 162 009	-39 948 559	-24,5
Schienerverkehr					
LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	–	–	-1 951 293	-1 951 293	n.a.
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	8 100 000	–	1 522 768	-6 577 232	-81,2
GE Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)	99 128 542	–	83 084 218	-16 044 325	-16,2
Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	41 448 000	–	28 200 800	-13 247 200	-32,0
Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	8 756 848	–	–	-8 756 848	-100,0
Biel: SBB-Bahnhalt Bözingenfeld	1 100 000	–	–	-1 100 000	-100,0
Aareland: Verlegen Haltestelle Küngoldingen	–	–	621 164	621 164	n.a.
Solothurn: Verschiebung Bahnhof Bellach	858 650	–	–	-858 650	-100,0
Solothurn: Neuer Haltepunkt Solothurn Brühl Ost	370 000	–	–	-370 000	-100,0
Schaffhausen: S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt (Teil SBB)	690 672	–	1 289 390	598 718	86,7
St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau SG, Viertelstundentakt (Teilmassnahme A)	1 777 856	–	660 698	-1 117 158	-62,8
Mendrisiotto: Fermata TILO S. Martino-Mendrisio	880 000	–	–	-880 000	-100,0
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme A), GE	–	–	4 000 000	4 000 000	n.a.
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme B), VD	–	–	2 500 000	2 500 000	n.a.
Winterthur: 4. Teilergänzung S-Bahn 3. Etappe	–	–	2 984 264	2 984 264	n.a.
Grand Genève: Verbesserung der Zugänglichkeit Langsamverkehr im Bahnhof Gland	–	–	250 000	250 000	n.a.
Aufwand	1 697 185 612	1 897 372 000	1 465 799 811	-231 385 801	-13,6
Entnahmen	950 637 388	1 193 422 000	805 595 574	-145 041 814	-15,3
Sach- und übriger Betriebsaufwand	740	–	–	-740	-100,0
Fertigstellung Nationalstrassennetz	547 035 934	637 000 000	492 533 545	-54 502 389	-10,0
aktivierbar	525 347 683	605 150 000	484 732 691	-40 614 992	-7,7
nicht aktivierbar	21 688 251	31 850 000	7 800 854	-13 887 398	-64,0
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	66 874 335	104 000 000	54 476 370	-12 397 964	-18,5
aktivierbar	58 089 973	98 800 000	52 309 538	-5 780 435	-10,0
nicht aktivierbar	8 784 361	5 200 000	2 166 832	-6 617 529	-75,3
Agglomerationsprogramme	120 800 262	250 000 000	114 302 616	-6 497 646	-5,4
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	64 918 236	250 000 000	73 796 300	8 878 064	13,7
Darlehen (Schiene)	55 882 026	–	40 506 316	-15 375 710	-27,5
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	170 190 117	156 000 000	97 861 042	-72 329 075	-42,5
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	59 102 140	156 000 000	15 205 349	-43 896 790	-74,3
Darlehen (Schiene)	111 087 977	–	82 655 693	-28 432 285	-25,6
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45 736 000	46 422 000	46 422 000	686 000	1,5
Wertberichtigung aus Zugang Nationalstrassen im Bau	583 437 656	703 950 000	537 042 229	-46 395 427	-8,0
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	163 110 568	–	123 162 009	-39 948 559	-24,5
Schienerverkehr					

n.a.: nicht ausgewiesen

- VD Suppression du goulet d' étranglement de Crissier
- BE 8-Spur-Ausbau Wankdorf – Schönbühl
- BE 6-Spur-Ausbau Schönbühl – Kirchberg
- BE Wankdorf – Muri Bypass Ost
- LU Bypass der Stadt Luzern
- SO-BE 6-Spur-Ausbau Luterbach – Härkingen
- BS Stadttangente Basel
- ZH 4-Spur-Ausbau Andelfingen – Winterthur Nord
- SH Schaffhausen Süd – Herblingen
- ZG 6-Spur-Ausbau Blegi – Rütihof
- SG Tunnel Rosenberg, 3. Röhre PUN und Spange

Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sind 2015 auch Einnahmen im Umfang von knapp 4 Millionen angefallen (insbesondere aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Restparzellen). Diese Mittel konnten im Sinne einer Ausnahme vom Bruttoprinzip direkt wieder dem entsprechenden Ausgabenkredit des Fonds gutgeschrieben werden (Nettoverbuchung). Garantierückbehalte für die Engpassbeseitigung wurde in der Höhe von rund 0,9 Millionen bilanziert.

Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich im *Agglomerationsverkehr* Minderausgaben von 194 Millionen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 212 Millionen. Davon gingen 98 Millionen an die dringlichen Agglomerationsprojekte, 114 Millionen an die Agglomerationsprogramme.

Aufgrund des langsameren Baufortschritts bzw. noch ausstehender Schlussabrechnungen wurden für die dringlichen Schienenprojekte 92 Millionen ausgegeben (Voranschlag: 136 Millionen), davon entfielen 87 Millionen auf die Schienenverbindung CEVA. Folgende zwei Projekte wurden im 2015 mit Beiträgen unterstützt:

- TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)*
 - GE Schienenverbindung Cornavin-Annemasse (CEVA)*
- *Finanzierung ganz oder teilweise mit bedingt rückzahlbaren Darlehen.

6 Millionen wurden für folgende zwei dringliche Strassenprojekte ausgegeben:

- SO Entlastung Region Olten
- BL H2 Pratteln – Liestal

Für die Agglomerationsprogramme wurden insgesamt 114 Millionen ausgegeben. Der Minderbedarf von 136 Millionen gegenüber dem Voranschlag (250 Mio.) ist auf die verzögerte Inangriffnahme von Projekten und langsamere Baufortschritte zurückzuführen.

Die Investitionsbeiträge und Darlehen für Schienen- und Bahninfrastrukturen im Rahmen der Agglomerationsprogramme erreichten 51 Millionen. Mit wesentlichen Beiträgen wurden 2015 folgende Projekte unterstützt:

1. Generation
 - Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)*
 - Schaffhausen: S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt*
 - Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme A), GE*
 - Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme B), VD*

2. Generation
 - Winterthur: 4. Teilergänzungen S-Bahn 3. Etappe*
 - Stadt Zürich – Glattal: Zürich – Realisierung Tramverbindung Hardbrücke

*Finanzierung ganz oder teilweise mit bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Die Investitionsbeiträge für Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme erreichten 63 Millionen. Mit wesentlichen Beiträgen wurden 2015 folgende Projekte unterstützt:

1. Generation
 - Zürich: Langsamverkehr Stadtmitte, Teil 2 (Gleisquerung 2. Etappe, Anteil LV)
 - Zürich: Quarz Prio A, Teil 3 (Birmensdorferstrasse 2. Etappe)
 - Bern: Verkehrssanierung Worb
 - Thun: Bypass Nord und Netzanpassung inkl. flankierende Massnahmen, Teil 1 (Bypass Thun Nord und Bernstrasse)
 - Luzern: Optimierung Seetalplatz
 - Basel: Velo-/Fussverbindung S. Johann-Park – Huningue
 - St. Gallen/Arbon-Rorschach: Altstadtentlastung mit Erschliessung Saurer WerkZwei
 - St. Gallen/Arbon-Rorschach: Umgestaltung Bahnhofplatz St. Gallen, Teil 1 (Bahnhofplatz, ohne Kornhausplatz)
 - Aargau-Ost: Baden Strassenraumgestaltung Mellingerstrasse K268
 - Aargau-Ost: Baden Umbau Schulhausplatz (Optimierung Langsamverkehr inkl. Anpassungen Schlossbergtunnel + Velotunnel)
 - Genève: Neue Überführung für Fussgänger und Velos in Sécheron

2. Generation
 - AareLand: Aarburg, Oftringen, Zofingen: Wiggertalstrasse Abschnitt Mitte «ERZO bis Bernstrasse»
 - Obersee: Zentrumsentlastung Lachen, Teil 1 (Ast West und Ost)
 - Aargau-Ost: Baden Busachse Ost

46 Millionen wurden als Pauschalbeiträge an die *Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen* ausgerichtet. Dieser Betrag wird jährlich um die Teuerung korrigiert (Basisjahr 2005). Beitragsberechtigt sind jene Kantone, die gemäss LSVA zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr als 100 000 Einwohnern verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden,

Bilanz

CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut %	
Aktiven	1 693 371 336	1 881 436 070	188 064 733	11,1
Umlaufvermögen	1 693 371 336	1 881 436 070	188 064 733	11,1
Forderungen Bund	1 691 143 135	1 881 433 070	190 289 935	11,3
Forderungen Dritte	2 228 202	3 000	-2 225 202	-99,9
Anlagevermögen	-	-	-	-
Nationalstrassen im Bau	2 863 105 895	3 400 148 124	537 042 229	18,8
Netzfertigstellung	2 781 006 776	3 265 739 467	484 732 691	17,4
Engpassbeseitigung	82 099 119	134 408 657	52 309 538	63,7
Bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	1 160 052 362	1 283 214 370	123 162 009	10,6
LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	79 114 902	77 163 609	-1 951 293	-2,5
ZH Durchmesserlinie Zürich (DML), 1. Teil S-Bahn	373 502 775	373 502 775	-	-
BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain	7 209 806	7 209 806	-	-
VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)	22 612 079	22 612 079	-	-
VD Durch das TL Netz 2008 bedingte Ausbauten	4 034 032	4 034 032	-	-
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	42 827 600	44 350 368	1 522 768	3,6
GE Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)	373 997 949	457 082 167	83 084 218	22,2
Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	200 112 500	228 313 300	28 200 800	14,1
Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	25 854 060	25 854 060	-	-
Biel: SBB-Bahnhalt Bözingenfeld	2 977 180	2 977 180	-	-
Zug: S-Bahn-Netz: Neue Haltestelle Sumpf	1 479 312	1 479 312	-	-
Aareland: Verlegen Haltestelle Küngoldingen	-	621 164	621 164	n.a.
Solothurn: Verschiebung Bahnhof Bellach	2 402 722	2 402 722	-	-
Solothurn: Neuer Haltepunkt Solothurn Brühl Ost	2 486 880	2 486 880	-	-
Schaffhausen: S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt (Teil SBB)	4 758 899	6 048 290	1 289 390	27,1
St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau SG, Viertelstundentakt (Teilmassnahme A)	14 496 968	15 157 666	660 698	4,6
Mendrisiotto: Fermata TILO S. Martino-Mendrisio	2 184 698	2 184 698	-	-
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme A), GE	-	4 000 000	4 000 000	n.a.
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme B), VD	-	2 500 000	2 500 000	n.a.
Winterthur: 4. Teilergänzung S-Bahn 3. Etappe	-	2 984 264	2 984 264	n.a.
Grand Genève: Verbesserung der Zugänglichkeit Langsamverkehr im Bahnhof Gland	-	250 000	250 000	n.a.
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-2 863 105 895	-3 400 148 124	-537 042 229	18,8
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	-1 160 052 362	-1 283 214 370	-123 162 009	10,6
Passiven	1 693 371 336	1 881 436 070	188 064 733	11,1
Fremdkapital	14 175 725	8 810 532	-5 365 193	-37,8
Verbindlichkeiten Dritte	1 077 666	44 281	-1 033 385	-95,9
Übrige Passive Rechnungsabgrenzung	12 533 976	7 870 477	-4 663 499	-37,2
Garantierückbehalte	564 083	895 774	331 691	58,8
Eigenkapital	1 679 195 611	1 872 625 537	193 429 926	11,5

n.a.: nicht ausgewiesen

Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden gemäss der Strassenlänge abgestuft.

Die Bilanz des Infrastrukturfonds weist per 31.12.2015 ein *Umlaufvermögen* von 1881 Millionen aus. Dieses setzt sich aus den Forderungen an den Bund im Umfang von 1881 Millionen sowie solchen an die Kantone von 3000 Franken zusammen. Letztere resultieren aus der Netzfertigstellung der Nationalstrassen.

Das *Anlagevermögen*, bestehend aus den Nationalstrassen im Bau (3400 Mio.) und den bedingt rückzahlbaren Darlehen Schienenverkehr (1283 Mio.), ist vollständig wertberichtigt.

- Bei den Nationalstrassen im Bau hat sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 537 Millionen erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus dem Zuwachs an im Bau befindlichen Strecken. Die vor Bestehen des Infrastrukturfonds durch den Bund finanzierten Anteile der Projekte wurden als Anlagen im Bau bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2008 übertragen.
- Bei den bedingt rückzahlbaren Darlehen Schienenverkehr entspricht die Veränderung von 123 Millionen gegenüber 2014 den 2015 neu gewährten Darlehen.

Liquiditätsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
Fondseinlagen	1 029,2	995,5	999,0	-30,2	-2,9
Jährliche Einlage	1 029,2	992,2	992,2	-37,0	-3,6
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	–	3,3	6,8	6,8	n.a.
Fondsentnahmen	950,6	1 193,4	805,6	-145,0	-15,3
Fertigstellung Nationalstrassennetz	547,0	637,0	492,5	-54,5	-10,0
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	66,9	104,0	54,5	-12,4	-18,5
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	170,2	156,0	97,9	-72,3	-42,5
Agglomerationsprogramme	120,8	250,0	114,3	-6,5	-5,4
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45,7	46,4	46,4	0,7	1,5
Fondsliquidität*	1 679,1	1 481,2	1 872,5	193,4	11,5

n.a.: nicht ausgewiesen

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

Die *Passivseite der Bilanz* zeigt die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten im Umfang von 44 000 Franken sowie die übrige passive Rechnungsabgrenzung von 8 Millionen. Es handelt sich um Rechnungen der Kantone im Zusammenhang mit der Netzfertigstellung, die das Jahr 2015 betreffen, aber erst 2016 bezahlt werden. Zudem wurden Garantierückbehalte von rund 0,9 Millionen für die Engpassbeseitigung bilanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf 1873 Millionen.

Per Ende 2015 verfügt der Infrastrukturfonds über eine Liquidität von 1873 Millionen. Aufgrund der Minderausgaben hauptsächlich im Bereich des Agglomerationsverkehrs, aber auch bei den Nationalstrassen, liegt diese um rund 193 Millionen höher als im Vorjahr und 391 Millionen über dem Voranschlagswert.

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2015

vom #.#.2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom
6. Oktober 2006¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 23. März 2016²,*

beschliesst:

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2015 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 805 595 574 Franken und schliesst mit einem positiven Saldo von 193 429 926 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 1 881 436 070 Franken bei einem Eigenkapital von 1 872 625 537 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
3 Eidgenössische Alkoholverwaltung	31
31 Profil der Eidgenössischen Alkoholverwaltung	31
32 Totalrevision des Alkoholgesetzes	31
33 Ergebnisse der Jahresrechnung	31
331 Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung mit Alcosuisse	32
Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung ohne Alcosuisse	33
Personelles und Organisation	34
Verkauf von Ethanol	34
Weitere Bemerkungen zur Erfolgsrechnung	34
Erfolgsrechnung Alcosuisse	35
332 Verteilung des Reinertrages	36
Verteilung des Reinertrages 2015 der EAV	36
Anteil der Kantone am Reinertrag 2015 der EAV	36
333 Investitionen und Anlagevermögen	36
334 Bilanz Alkoholverwaltung	37
Bemerkungen zur Bilanz	37
34 Rechnungsrevision	38
Entwurf Bundesbeschluss IV	39

Der Reinertrag 2015 der EAV beträgt 247,6 Millionen. Er liegt 18,1 Millionen unter dem Voranschlag 2015 und 8,0 Millionen unter der Rechnung 2014, was insbesondere auf tiefere Fiskaleinnahmen zurückzuführen ist. Der Reinertrag geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel, und müssen diesen Anteil zweckgebunden für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen verwenden.

31 Profil der Eidgenössischen Alkoholverwaltung

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) ist eine dezentrale Verwaltungseinheit des Bundes und dem Eidgenössischen Finanzdepartement angegliedert. Sie vollzieht die Alkoholgesetzgebung. Sie ist Steuerbehörde und kontrolliert alle dem Alkoholgesetz unterstellten Erzeugnisse, das heisst sämtliche Spirituosen, Süssweine, Wermut, hochgradiges Ethanol und die damit hergestellten Produkte, Aromen usw. Vom Alkoholgesetz nicht betroffen sind die klassischen Gärprodukte wie Bier und Wein.

Nach Artikel 105 der Bundesverfassung trägt der Bund insbesondere den schädlichen Wirkungen des Alkoholkonsums Rechnung. Die EAV vollzieht entsprechende Bestimmungen der Marktregulierung.

32 Totalrevision des Alkoholgesetzes

Das Parlament hat am 17.12.2015 die Vorlage zur Totalrevision des Alkoholgesetzes abgeschrieben. Diese sah eine Aufhebung der Alkoholmonopole, eine grundlegende Vereinfachung des schwerfälligen Steuer- und Kontrollsystems im Spirituosenbereich sowie einen Rückzug des Bundes aus dem Import, Handel und Verkauf von Ethanol vor. Gleichzeitig sollten die EAV in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) integriert und ihr Profit-

center Alcosuisse vollständig privatisiert werden. Die operativen Vorbereitungsarbeiten wurden bis zum endgültigen Parlamentsbeschluss parallel zum gesetzgeberischen Verfahren vorangetrieben. Die Reorganisation der EAV soll nun im Rahmen einer Teilrevision des Alkoholgesetzes zu Ende geführt werden.

33 Ergebnisse der Jahresrechnung

Der Gesamtertrag der EAV betrug im Jahr 2015 282,9 Millionen Franken. Im Vergleich zur Rechnung 2014 sank der Gesamtertrag um 6,0 Millionen und gegenüber dem Voranschlag 2015 um 18,6 Millionen.

Der Reinertrag der EAV für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 247,6 Millionen und liegt damit rund 18,1 Millionen unter dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Reinertrag um 8,0 Millionen tiefer. Die aufgrund von Ernteschwankungen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen variierenden Fiskaleinnahmen blieben um 17,2 Millionen unter dem Voranschlag und 5,3 Millionen unter der Rechnung 2014.

331 Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung mit Alcosuisse

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
Total Aufwand	33 313 391	35 750 000	35 308 471	1 995 080	6,0
4 Personalaufwand	19 902 810	20 445 000	19 712 469	- 190 341	-1,0
40 Personalbezüge	15 666 328	16 031 000	15 553 736	- 112 592	-0,7
41 Sozialversicherungsbeiträge	962 883	958 000	959 360	- 3 523	-0,4
42 Personalversicherungsbeiträge	2 356 130	2 259 000	2 222 726	- 133 404	-5,7
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	71 522	70 000	104 717	33 195	46,4
44 Familienausgleichskassenbeiträge	220 764	207 000	220 045	- 719	-0,3
45 Personalbeschaffung	23 397	10 000	18 970	- 4 427	-18,9
46 Aus- und Weiterbildung	85 557	200 000	95 497	9 940	11,6
47 Spesenentschädigungen	453 771	626 000	460 787	7 016	1,5
48 Übriger Personalaufwand	62 458	84 000	68 012	5 554	8,9
49 Hilfskräfte	-	-	8 619	8 619	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	11 137 838	12 980 000	13 336 052	2 198 214	19,7
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	2 073 231	2 440 000	2 107 019	33 788	1,6
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	272 826	339 000	286 301	13 475	4,9
53 Verwaltungsaufwand	471 688	663 000	502 061	30 373	6,4
54 Informatikaufwand	1 546 215	2 047 000	1 775 824	229 609	14,8
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 395 285	1 915 000	1 441 668	46 383	3,3
56 Übriger Sachaufwand	1 389 002	2 015 000	2 208 335	819 333	59,0
57 Debitorenverluste	- 7 616	76 000	164 730	172 346	2262,9
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	3 997 207	3 485 000	4 850 114	852 907	21,3
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 272 743	2 325 000	2 259 950	- 12 793	-0,6
Total Ertrag	288 951 233	301 514 000	282 937 894	-6 013 339	-2,1
7 Ertrag	288 746 242	301 335 000	282 723 339	-6 022 903	-2,1
70 Verkauf Ethanol	49 755 815	49 724 000	43 718 873	-6 036 942	-12,1
30 Warenaufwand Ethanol	-39 570 217	-41 464 000	-33 564 506	6 005 711	15,2
71 Gebühren	745 029	629 000	631 117	- 113 912	-15,3
72 Rückerstattungen	-5 501 061	-6 225 000	-4 824 958	676 103	12,3
73 Verkaufsfrachten	-2 534 714	-2 612 000	-2 557 214	- 22 500	-0,9
74 Andere Entgelte	360 466	423 000	325 245	- 35 221	-9,8
75 Vermögenserträge	850 039	1 335 000	62 307	- 787 732	-92,7
76 Fiskaleinnahmen	283 151 720	295 150 000	277 903 947	-5 247 773	-1,9
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	3 707 510	4 238 000	3 684 596	- 22 914	-0,6
79 Übriger Ertrag	-2 218 345	137 000	-2 656 068	- 437 723	-19,7
8 Betriebsfremder Erfolg	204 991	179 000	214 555	9 564	4,7
82 Liegenschaftserfolg	204 991	179 000	214 555	9 564	4,7
Reinertrag	255 637 842	265 764 000	247 629 423	-8 008 419	-3,1

n.a.: nicht ausgewiesen

Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung ohne Alcosuisse

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
				absolut	%
Total Aufwand	24 776 962	26 100 000	26 286 033	1 509 071	6,1
4 Personalaufwand	15 083 940	15 462 000	14 697 957	- 385 983	-2,6
40 Personalbezüge	11 754 948	11 957 000	11 473 813	- 281 135	-2,4
41 Sozialversicherungsbeiträge	720 973	736 000	710 798	- 10 175	-1,4
42 Personalversicherungsbeiträge	1 841 816	1 783 000	1 713 673	- 128 143	-7,0
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	54 701	53 000	77 053	22 352	40,9
44 Familienausgleichskassenbeiträge	157 311	148 000	155 136	- 2 175	-1,4
45 Personalbeschaffung	14 660	5 000	5 489	- 9 171	-62,6
46 Aus- und Weiterbildung	67 260	160 000	75 052	7 792	11,6
47 Spesenentschädigungen	414 399	541 000	421 438	7 039	1,7
48 Übriger Personalaufwand	57 872	79 000	56 886	- 986	-1,7
49 Hilfskräfte	–	–	8 619	8 619	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	7 420 279	8 313 000	9 328 126	1 907 847	25,7
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	472 845	573 000	509 823	36 978	7,8
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	112 196	124 000	118 354	6 158	5,5
53 Verwaltungsaufwand	409 600	565 000	434 107	24 507	6,0
54 Informatikaufwand	1 500 654	1 715 000	1 676 795	176 141	11,7
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 254 507	1 555 000	1 102 715	- 151 792	-12,1
56 Übriger Sachaufwand	895 729	1 344 000	1 805 138	909 409	101,5
57 Debitorenverluste	- 6 850	66 000	164 540	171 390	2502,0
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	2 781 598	2 371 000	3 516 654	735 056	26,4
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 272 743	2 325 000	2 259 950	- 12 793	-0,6
Total Ertrag	280 414 804	291 864 000	273 915 456	-6 499 348	-2,3
7 Ertrag	280 209 813	291 685 000	273 700 901	-6 508 912	-2,3
71 Gebühren	685 379	549 000	572 917	- 112 462	-16,4
72 Rückerstattungen	-5 501 061	-6 225 000	-4 824 958	676 103	12,3
74 Andere Entgelte	360 466	423 000	325 245	- 35 221	-9,8
75 Vermögenserträge	850 039	1 335 000	62 307	- 787 732	-92,7
76 Fiskaleinnahmen	283 151 720	295 150 000	277 903 947	-5 247 773	-1,9
79 Übriger Ertrag	26 279	- 103 000	6 678	- 19 601	-74,6
Deckungsbeitrag Alcosuisse	636 991	556 000	- 345 235	- 982 226	-154,2
8 Betriebsfremder Erfolg	204 991	179 000	214 555	9 564	4,7
82 Liegenschaftserfolg	204 991	179 000	214 555	9 564	4,7
Reinertrag	255 637 842	265 764 000	247 629 423	-8 008 419	-3,1

n.a.: nicht ausgewiesen

Personelles und Organisation

Im Jahr 2015 betrug der Personalbestand der EAV unverändert 132 Vollzeitstellen, inklusive der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter der Brennereiaufsichtsstellen. Neben dem Personal in der Zentralverwaltung in Bern sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aussendienst sowie in den Betrieben des Profitcenters Alcosuisse in Delémont (JU) und Schachen (LU) tätig. Alle Mitarbeitenden sind dem Bundespersonalgesetz unterstellt und bei der PUBLICA versichert. Die EAV bildet zudem drei KV-Lernende aus.

Verkauf von Ethanol

Das Profitcenter der EAV, Alcosuisse, übt das Ethanolimportmonopol des Bundes aus. Alcosuisse importiert und verkauft hochgradiges Ethanol für industrielle Anwendungen. Sie wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt: Zielvereinbarung, Leistungsauftrag und Globalbudget verschaffen ihr die nötige Selbständigkeit, um sich auf dem Ethanolmarkt aktiv zu behaupten. Im Jahr 2015 wurden 38,8 Millionen Kilogramm Ethanol (inkl. Denaturierstoffe) auf dem Schweizer Markt abgesetzt. Die Rechnung des Profitcenters Alcosuisse weist im Jahr 2015, nach einem Abbau der Reserven auf dem Ethanolvorrat von 0,5 Millionen, einen leicht negativen Deckungsbeitrag von 0,3 Millionen aus (ohne kalkulatorische Zinsen, internen Verrechnungen, Abgeltung der hoheitlichen Aufgaben).

Weitere Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

- Zu 4 Personalaufwand
Der Personalaufwand liegt um 0,2 Millionen unter dem Vorjahr und 0,7 Millionen unter dem Budget 2015. Diese Entwicklung ist einerseits auf die Zurückhaltung bei Neuanstellungen, ausgelöst durch die Unsicherheiten im Reformprozess, zurückzuführen, andererseits wurden natürliche Abgänge infolge von Pensionierungen durch junges Personal ersetzt.
- Zu 51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing
Die Minderausgaben gegenüber dem Budget (-0,3 Mio.) und der Gleichstand zum Vorjahr sind hauptsächlich auf einen tieferen Unterhalt für die Liegenschaften zurückzuführen.
- Zu 54 Informatikaufwand
Der Informatikaufwand liegt 0,3 Millionen unter dem Budget und 0,2 Millionen über der Rechnung 2014. Er entstand hauptsächlich aus den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Vollzug der revidierten Alkoholgesetzgebung und die Integration der EAV in die EZV, welche eine schrittweise Ausrichtung der IT-Services nach den Standards der Bundesverwaltung bedingt.
- Zu 55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare
Die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare bleiben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert, liegen aber um 0,5 Millionen unter dem Budget. Aufgrund der Unsicherheiten im politischen Prozess der Totalrevision des Alkoholgesetzes wurde weniger auf externe Dienstleister zurückgegriffen.
- Zu 56 Übriger Sachaufwand
Die Zunahme um 0,2 Millionen gegenüber dem Budget erklärt sich einerseits durch die Bildung von Rückstellungen (0,9 Mio.) für den möglichen Abbau von belastetem Boden (Altlastensanierung) auf dem Ethanollagerbetrieb von Schachen. Andererseits führten der Rückgang der Investitionen (ohne Alcosuisse) und ein tieferer Sachaufwand zu einer Abnahme der Vorsteuer (Mehrwertsteuer) aus gemischter Verwendung gegenüber dem Budget. Von den Beschaffungen für Alcosuisse kann die Mehrwertsteuer vollumfänglich abgezogen werden, was für die EAV nicht der Fall ist. Für Beschaffungen wie (z.B. IT-Mittel) für die EAV und für Alcosuisse darf nur die Vorsteuer für den Anteil Alcosuisse abgezogen werden. Die nicht abzugsberechtigende Vorsteuer wird dem «Übrigen Sachaufwand» belastet.
- Zu 57 Debitorenverluste
Die Wertberichtigungen auf Forderungen für Fiskaleinnahmen haben um knapp 0,2 Millionen zugenommen, da im Vergleich zum Vorjahr mehr Konkurse von Schuldnern zu verzeichnen waren.
- Zu 59 Handelsrechtliche Abschreibungen
Nach der Mitte April 2015 beschlossenen Sistierung des Informatikprojekts VSP (Verbrauchssteuerplattform) wurden 2,1 Millionen ausserplanmässig abgeschrieben. Die im Rahmen von VSP erstellten Arbeitsergebnisse werden im Programm GAR (Gesamtarchitektur der Zollverwaltung) weiterverwendet. Die IT-Systeme der EAV und der EZV, welche durch VSP hätten abgelöst werden sollen, werden vorerst weiter betrieben.
- Zu 6 Alkoholprävention
Die EAV unterstützt gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen, die sich der Alkoholprävention widmen. Die finanziellen Beiträge werden auf der einen Seite für Präventionsprojekte im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes gewährt, auf der anderen Seite im Rahmen des Nationalen Programms Alkohol NPA (Finanzierung nationaler Präventionsprojekte sowie Leistungsverträge mit Nichtregierungsorganisationen). Im Rechnungsjahr 2015 konnten alle Präventionsprojekte gemäss Budget realisiert werden.
- Zu 72 Rückerstattungen
Die Rückerstattungen von Fiskalabgaben haben gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen und gegenüber dem Budget um 1,4 Millionen abgenommen. Die Minderausgaben sind auf die generell rückläufigen Exporte, nicht zuletzt auch infolge des starken Frankenkurses, in allen Bereichen zurückzuführen.
- Zu 75 Vermögenserträge
Die Vermögenserträge sind 0,8 Millionen tiefer als im Vorjahr und 1,3 Millionen unter dem Budget. Die Finanzdienstleister der EAV verzinsen die Guthaben nicht mehr, sehen aber vorläufig noch von Negativzinsen ab.

- Zu 77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter
Die Mindereinnahmen gegenüber dem Budget (-0,6 Mio.) resultieren hauptsächlich aus tieferen Erlösen aus Verkauf und Vermietungen der Alkoholtransportbehälter. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen aus dem Verkauf/Vermietung der Alkoholtransportbehälter praktisch gleich.

- Zu 79 Übriger Ertrag
Unmittelbar nach Wegfall des Euro-Franken-Mindestkurses senkte Alcosuisse die Verkaufspreise für Ethanol. Es folgten Wertberichtigungen auf den Lagerbeständen von 3 Millionen. Der Mehraufwand beläuft sich auf 2,5 Millionen gegenüber dem Budget. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2014, wo ebenfalls eine Standardpreisänderung (1,7 Mio.) verbucht wurde, ergibt sich ein Minderaufwand von 0,4 Millionen. Lagerdifferenzen aus Reservoirabschlüssen, Standardpreisänderungen und Herrichtungen aus Ethanol sowie die Bildung von Reserven für Investitionen von Alcosuisse werden in dieser Kontengruppe verbucht.

Erfolgsrechnung Alcosuisse

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut %	
Total Aufwand	8 536 429	9 650 000	9 022 438	486 009	5,7
4 Personalaufwand	4 818 870	4 983 000	5 014 512	195 642	4,1
40 Personalbezüge	3 911 380	4 074 000	4 079 923	168 543	4,3
41 Sozialversicherungsbeiträge	241 910	222 000	248 562	6 652	2,7
42 Personalversicherungsbeiträge	514 314	476 000	509 053	- 5 261	-1,0
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	16 821	17 000	27 664	10 843	64,5
44 Familienausgleichskassenbeiträge	63 453	59 000	64 909	1 456	2,3
45 Personalbeschaffung	8 737	5 000	13 481	4 744	54,3
46 Aus- und Weiterbildung	18 297	40 000	20 445	2 148	11,7
47 Spesenentschädigungen	39 372	85 000	39 349	- 23	-0,1
48 Übriger Personalaufwand	4 586	5 000	11 126	6 540	142,6
49 Hilfskräfte	-	-	-	-	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	3 717 559	4 667 000	4 007 926	290 367	7,8
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	1 600 386	1 867 000	1 597 196	- 3 190	-0,2
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	160 630	215 000	167 947	7 317	4,6
53 Verwaltungsaufwand	62 088	98 000	67 954	5 866	9,4
54 Informatikaufwand	45 561	332 000	99 029	53 468	117,4
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	140 778	360 000	338 953	198 175	140,8
56 Übriger Sachaufwand	493 273	671 000	403 197	- 90 076	-18,3
57 Debitorenverluste	- 766	10 000	190	956	124,8
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	1 215 609	1 114 000	1 333 460	117 851	9,7
Total Ertrag	9 173 420	10 206 000	8 677 203	- 496 217	-5,4
7 Ertrag	9 173 420	10 206 000	8 677 203	- 496 217	-5,4
70 Verkauf Ethanol	49 755 815	49 724 000	43 718 873	-6 036 942	-12,1
30 Warenaufwand Ethanol	-39 570 217	-41 464 000	-33 564 506	6 005 711	15,2
71 Gebühren	59 650	80 000	58 200	- 1 450	-2,4
73 Verkaufsfrachten	-2 534 714	-2 612 000	-2 557 214	- 22 500	-0,9
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	3 707 510	4 238 000	3 684 596	- 22 914	-0,6
79 Übriger Ertrag	-2 244 624	240 000	-2 662 746	- 418 122	-18,6
Deckungsbeitrag	636 991	556 000	- 345 235	- 982 226	-154,2

n.a.: nicht ausgewiesen

332 Verteilung des Reinertrages

Gemäss Artikel 131 der Bundesverfassung erhält der Bund 90 Prozent des Reinertrags (222,8 Mio.) zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. 10 Prozent des Reinertrags (24,8 Mio.) gehen an die Kantone (Alkoholzehntel). Diese Mittel sind von den Kantonen für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden.

Verteilung des Reinertrages 2015 der EAV

Anteile von Bund und Kantonen	in %	CHF
Bund	90	222 866 481
Kantone	10	24 762 942
	100	247 629 423

Anteil der Kantone am Reinertrag 2015 der EAV

	Bevölkerung	Anteil am Reinertrag in CHF (Art. 44 des Alkoholgesetzes)
Zürich	1 446 354	4 347 831
Bern	1 009 418	3 034 374
Luzern	394 604	1 186 205
Uri	36 008	108 242
Schwyz	152 759	459 203
Obwalden	36 834	110 725
Nidwalden	42 080	126 495
Glarus	39 794	119 623
Zug	120 089	360 995
Freiburg	303 377	911 970
Solothurn	263 719	792 756
Basel-Stadt	190 580	572 896
Basel-Land	281 301	845 609
Schaffhausen	79 417	238 733
Appenzell A.Rh.	54 064	162 520
Appenzell I.Rh.	15 854	47 658
St. Gallen	495 824	1 490 478
Graubünden	195 886	588 846
Aargau	645 277	1 939 743
Thurgau	263 733	792 798
Tessin	350 363	1 053 213
Waadt	761 446	2 288 955
Wallis	331 763	997 300
Neuenburg	177 327	533 056
Genf	477 385	1 435 049
Jura	72 410	217 669
Insgesamt	8 237 666	24 762 942

333 Investitionen und Anlagevermögen

Die EAV führt eine Investitionsrechnung, in der sie über die wertvermehrenden Ausgaben für bauliche Anlagen, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter Rechenschaft ablegt. Die Investitionen werden in dieser Rechnung zum Beschaffungspreis aufgeführt. Sie werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Im Voranschlag waren Investitionen in der Höhe von 5,7 Millionen vorgesehen. Effektiv investiert wurden 1,8 Millionen, davon 1,5 Millionen in den IT-Bereich (VSP, Ersatz Arbeitsplatz-

endgeräte, Projektmanagementsoftware) sowie 0,3 Millionen in Anlagen von Alcosuisse (u.a. Absturzsicherung, Abfüllanlage, Brandschutz, Gleisanschluss, immaterielle Anlagen). Die nicht getätigten Investitionen von 3,9 Millionen resultieren zur Hauptsache aus dem Entscheid, das Projekt VSP zu sistieren. Die Abschreibungen auf dem Gesamtbestand aller Anlagen in der Erfolgsrechnung betragen 4,9 Millionen (Pos. 59). Zusätzlich wurden für das ERP (Enterprise-Resource-Planning-Software) von Alcosuisse 0,4 Millionen aktiviert. Diese Abschreibungen wurden vollumfänglich den Reserven belastet.

334 Bilanz Alkoholverwaltung

CHF	31.12.2014	31.12.2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Aktiven				
Umlaufvermögen	320 846 850	318 593 725	-2 253 125	-0,7
Flüssige Mittel	17 988 927	13 034 194	-4 954 733	-27,5
Kontokorrent Bund	256 752 825	267 417 290	10 664 465	4,2
Forderungen gegenüber Dritten	19 876 918	18 736 885	-1 140 033	-5,7
Transitorische Aktiven	6 817 158	7 423 552	606 394	8,9
Vorräte	19 411 022	11 981 804	-7 429 218	-38,3
Anlagevermögen	9 231 992	6 205 783	-3 026 209	-32,8
Investitionsgüter	9 131 992	6 105 783	-3 026 209	-33,1
Beteiligungen Alcosuisse AG	100 000	100 000	–	0,0
Bilanzsumme	330 078 842	324 799 508	-5 279 334	-1,6
Passiven				
Fremdkapital	8 687 046	11 856 835	3 169 789	36,5
Laufende Verbindlichkeiten	4 742 810	8 201 097	3 458 287	72,9
Transitorische Passiven	3 349 236	2 288 738	-1 060 498	-31,7
Rückstellungen	595 000	1 367 000	772 000	129,7
Eigenkapital	321 391 796	312 942 673	-8 449 123	-2,6
Betriebsfonds Alkoholverwaltung	62 024 973	62 024 973	–	0,0
Reserven	3 728 981	3 288 277	- 440 704	-11,8
Reinertrag	255 637 842	247 629 423	-8 008 419	-3,1
Bilanzsumme	330 078 842	324 799 508	-5 279 334	-1,6

Bemerkungen zur Bilanz

- Flüssige Mittel
Die flüssigen Mittel, inklusive des Kontokorrents Bund, haben im Geschäftsjahr 2015 um 5,7 Millionen Franken zugenommen.
- Forderungen gegenüber Dritten
Die Forderungen gegenüber dem Bund betragen 3,9 Millionen. In den Forderungen gegenüber Dritten sind Wertberichtigungen von 0,5 Millionen enthalten.
- Vorräte
Die Bewertung der Ethanollager erfolgt zu Standardpreisen, welche im Grundsatz den Einstandspreisen entsprechen. Zur Sicherung von Verlusten auf den Ethanollagern besteht eine Reserve (gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der EAV, Artikel 3a, Absatz 2). Die Reserven auf den Ethanollagern von 1,6 Millionen wurden im 2015 um 0,5 Millionen auf 1,1 Millionen vermindert.
- Investitionsgüter
Der Anschaffungswert sämtlicher Investitionsgüter beträgt 91,8 Millionen, die kumulierten Abschreibungen betragen 85,7 Millionen, die Differenz von 6,1 Millionen entspricht dem Buchwert.
- Liegenschaften Länggassstrasse in Bern
Die EAV als Eigentümerin betreibt und benutzt in Bern die beiden Verwaltungsgebäude «Jugendstil» an der Länggassstrasse 31 und «Neubau» an der Länggassstrasse 35 und 37. Beide Gebäude sind im Inventar der Denkmalpflege erwähnt. Wegen der teilweise beträchtlichen Mängel an der Gebäudehülle des Neubaus sind Sanierungsmassnahmen von insgesamt rund 23 Millionen nötig. Der Buchwert der Liegenschaften beträgt 0,6 Millionen (Neubau) bzw. 0,1 Millionen (Jugendstil), was dem Buchwert der Grundstücke entspricht. Die Gebäude sind komplett abgeschrieben. Auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) wurden beide Gebäude per 31. Dezember 2013 neu bewertet. Somit beträgt der geschätzte Verkehrswert der beiden Liegenschaften 22 Millionen (Neubau), bzw. 8,6 Millionen (Jugendstil).
- Beteiligung alcosuisse ag
Durch die Bildung der alcosuisse ag wird der Name des Profitcenters Alcosuisse geschützt. Die alcosuisse ag ist eine ruhende Aktiengesellschaft.
- Laufende Verbindlichkeiten
Die Verpflichtungen gegenüber dem Bund betragen 5,0 Millionen, der PUBLICA sind 0,4 Millionen geschuldet. Weiter bestehen Verpflichtungen gegenüber den SBB, der Swisscom und der Post.

- **Rückstellungen**
Für den möglichen Abbau von belastetem Boden (Altlastensanierung) auf dem Ethanollagerbetrieb von Schachen wurde eine Rückstellung von 0,9 Millionen gebildet (Pos. 56). Die Rückstellung für die Ferien- und Überzeitguthaben des Personals EAV konnte um 117 000 Franken auf 450 000 Franken gesenkt werden. Für Rechtsfälle mit wahrscheinlicher Kostenfolge konnte die Rückstellung von 28 000 Franken auf 17 000 Franken herabgesetzt werden.
- **Betriebsfonds EAV**
Der Betriebsfonds der EAV beträgt unverändert 62 Millionen.
- **Reserven**
Im 2015 wurden keine zusätzlichen Reserven zur Sicherung von Investitionen von Alcosuisse gebildet (gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der EAV, Artikel 3a, Absatz 3). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2015 Beschaffungen von 0,4 Millionen getätigt (ERP Alcosuisse, usw.), die zu Lasten der Reserven gebucht wurden.
- **Sicherheiten durch Dritte**
Die geleisteten Sicherheiten (Bürgschaften, Bankgarantien, Barkautionen, Wertschriften, Gutschriften) für die ausgesetzten Fiskalabgaben bei Steuer- und Verschlusslager betragen 53,9 Millionen.
- **Versicherungswerte**
Der Versicherungswert der Gebäude beträgt 60,0 Millionen. Für Alcosuisse bestehen eine Business- Haftpflichtversicherung sowie eine Sach- und Immobilienversicherung, was die Risiken für den Bund mindert.

34 Rechnungsrevision

Die Revision der Rechnung 2015 wurde durch die EFK vorgenommen. Sie empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Entwurf

Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2015 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung

vom #. Juni 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf den Artikel 71 des Bundesgesetzes über die gebrannten
Wasser vom 21. Juni 1932¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. März
2016²,*

beschliesst:

Art. 1

Die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wird genehmigt.

Der Reinertrag von 247 629 423 Franken wird wie folgt verwen-
det:

- Anteil des Bundes zuhanden der
AHV/IV 222 866 481 Franken
- Anteil der Kantone zu Bekämpfung
der Ursachen und Wirkungen von
Suchtproblemen 24 762 942 Franken

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 680

² Im BBI nicht veröffentlicht

